



Manifest zur Nicht-Anerkennung des Verhaltens der Russischen Föderation

Rechtliche, ethische und politische Grundlage einer notwendigen Konsequenz

An wen es sich richtet

An die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und alle Vertragsstaaten der Genfer Konventionen. An die internationalen Institutionen. An jeden Bürger, der glaubt, dass das Recht für alle gilt oder für niemanden. Und an jene, die sich beim Lesen des ersten Manifests dieser Plattform fragten, ob sein Autor denselben Maßstab an alle Verletzer des Völkerrechts anlegt. Dieses Dokument ist die Antwort.

I. Vorbemerkung

Am 24. Februar 2022 ist die Russische Föderation in die Ukraine einmarschiert. Keine «militärische Spezialoperation»: eine bewaffnete Aggression gegen einen souveränen Staat, unter Verletzung von Artikel 2(4) der UN-Charta — der Gründungsnorm der internationalen Ordnung, die auf den Trümmern des Zweiten Weltkriegs errichtet wurde.

Seither: dem Erdboden gleichgemachte Städte, systematisch angegriffene zivile Infrastruktur, dokumentierte Hinrichtungen in Butscha und Irpin, Massendeportationen. Am 16. März 2022 ordnete der Internationale Gerichtshof an, dass Russland die Militäroperationen sofort einstellt. Russland ignorierte die Anordnung. Der Internationale Strafgerichtshof erließ Haftbefehle gegen Präsident Putin. Russland antwortete mit der Anklage der Richter des Gerichtshofs.

Dieses Manifest entspringt keiner Lagerzugehörigkeit. Es entspringt demselben Prinzip, das das erste Manifest dieser Plattform begründet: Kein Staat steht über dem Völkerrecht. Keiner.

II. Die deportierten Kinder

Unter allen dokumentierten Verbrechen definiert eines die Natur dieses Krieges mehr als jedes andere.

Die Ukraine hat detailliert dokumentiert — mit Herkunftsort und aktuellem Aufenthaltsort — über 19.500 nach Russland oder in die besetzten Gebiete deportierte Minderjährige. Die Schätzungen des Humanitarian Research Lab der Universität Yale übersteigen 35.000. Die Forscher haben 210 Internierungs- und Umerziehungseinrichtungen identifiziert, verteilt über 5.600 Kilometer vom Schwarzen Meer bis zum Pazifik: Sommerlager, Kadettenschulen, Waisenhäuser, eine Militärbasis, ein Kloster.

Diese Kinder erhalten neue Namen, falsche Dokumente, die russische Staatsbürgerschaft. Sie werden in Zwangsadoptionen gegeben. Sie werden bestraft, wenn sie Ukrainisch sprechen. Sie werden in paramilitärische Programme eingeschrieben, wo sie den Umgang mit Waffen lernen und dem Staat Treue schwören, der sie ihren Familien entrissen hat. Einige werden zum Kämpfen ausgebildet — möglicherweise gegen ihr eigenes Land.

Nur etwa 1.300 sind nach Hause zurückgekehrt.

Die zwangsweise Überführung von Kindern einer Gruppe in eine andere ist einer der Tatbestände des Völkermords gemäß Artikel II, Buchstabe (e), der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948. Nicht durch Analogie. Nicht durch extensive Auslegung. Durch den wörtlichen Text der Norm.

III. Verletzter Normenrahmen

- Artikel 2(4) der UN-Charta — Verbot der Gewaltanwendung gegen die territoriale Integrität eines anderen Staates
- Artikel II(e) der Völkermordkonvention — zwangsweise Überführung von Minderjährigen
- Artikel 49 der IV. Genfer Konvention — Verbot der Deportation von Zivilisten aus besetztem Gebiet
- Artikel 8 des Römischen Statuts — Kriegsverbrechen, einschließlich rechtswidriger Deportation
- Anordnung des Internationalen Gerichtshofs vom 16. März 2022 (Ukraine g. Russische Föderation), bis heute nicht befolgt

Am 17. März 2023 erließ der Internationale Strafgerichtshof Haftbefehle gegen **Wladimir Putin**, Präsident der Russischen Föderation, und **Maria Lwowa-Belowa**, Präsidialbeauftragte für Kinderrechte, wegen der Deportation und rechtswidrigen Überführung ukrainischer Kinder. Es ist das erste Mal in der Geschichte, dass ein Staatschef eines ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats Gegenstand eines internationalen Haftbefehls ist.

IV. Rechtsgrundlage der Nicht-Anerkennung

Die Artikel über die Staatenverantwortlichkeit (ARSIWA, ILC/UN 2001), Artikel 40 und 41, legen fest, dass angesichts schwerwiegender Verletzungen zwingender Normen des Völkerrechts die anderen Staaten verpflichtet sind: die durch die Verletzung geschaffene Lage nicht als rechtmäßig anzuerkennen; keine Beihilfe oder Unterstützung zur Aufrechterhaltung dieser Lage zu leisten; zusammenzuarbeiten, um die Verletzung mit rechtmäßigen Mitteln zu beenden.

Das Aggressionsverbot und das Völkermordverbot sind zwingende Normen (*jus cogens*). Die Pflicht zur Nicht-Anerkennung ist keine politische Option: Sie ist eine Rechtspflicht.

V. Die Konsequenzprobe — zweierlei Maß

Hier weicht dieses Manifest von jedem ähnlichen Dokument ab. Denn die Europäische Union hat gegenüber Russland *bereits getan*, was das Recht verlangt.

Sie hat beispiellose Sanktionspakete verabschiedet. Sie hat die Reserven der russischen Zentralbank eingefroren. Sie hat die Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs öffentlich unterstützt. Sie hat Millionen von Flüchtlingen aufgenommen. Sie hat durch konkrete Akte erklärt, dass das Verhalten eines Aggressorstaates nicht als rechtmäßig anerkannt wird.

Und dann, angesichts von Verletzungen derselben zwingenden Normen durch den Staat Israel, wählte sie das Schweigen, die Differenzierungen, die ununterbrochene Kooperation.

Dieser Doppelstandard ist kein diplomatisches Detail. Er ist eine selbst zugefügte Wunde der westlichen Rechtszivilisation.

Israel wird als «die einzige westliche Demokratie des Nahen Ostens» bezeichnet. Gut: Wer die Zugehörigkeit zum Westen beansprucht, beansprucht auch seine Grundlagen — den Vorrang des Rechts vor der Gewalt, die Verantwortlichkeit der Macht, die Gleichheit vor dem Gesetz. Diese Prinzipien sind nicht gestern geboren: Sie wurden in Jahrhunderten der Philosophie, der Revolutionen, der Verfassungen, der Gerichte verfeinert. Sie sind das Kostbarste, was der Westen der Welt zu bieten hat.

Gerade den Staat vom Gesetz auszunehmen, der sich als Teil dieser Tradition proklamiert, heißt, ihren Sinn umzukehren. Eine westliche Demokratie wird nicht mit einem niedrigeren Standard gemessen: Sie wird mit dem höchsten Standard gemessen, weil es derjenige ist, den sie selbst proklamiert. Die Zugehörigkeit zum Westen ist keine Immunität — sie ist eine Übernahme von Verantwortung.

Wenn Europa Russland für die Deportation von Kindern sanktioniert und zu jenen schweigt, die weißen Phosphor über zivilen Gebieten einsetzen, schützt es nicht Israel: Es diskreditiert sich selbst. Es erklärt der ganzen Welt, dass das Völkerrecht ein Instrument gegen Feinde ist, kein Prinzip. Und in diesem Moment erhält jeder Autokrat der Erde das Argument, das er suchte: *Eure Regeln sind Heuchelei.*

Selektiv angewandtes Völkerrecht ist kein Recht: Es ist als Prinzip verkleidete Macht. Und jede selektive Anwendung schwächt alle Anwendungen — einschließlich der gerechten, einschließlich derer gegen Russland. Wer aus Bündnisgründen zu einem Verbrechen schweigt, macht die Verurteilung aller anderen weniger glaubwürdig.

VI. Konkrete Maßnahmen

1. Die Aufrechterhaltung der Nicht-Anerkennung jeder russischen territorialen Annexion in der Ukraine, einschließlich der Krim
2. Volle Zusammenarbeit mit dem IStGH zur Vollstreckung der Haftbefehle gegen Putin und Lwowa-Belowa
3. Gezielte Sanktionen gegen alle an der Deportation von Minderjährigen beteiligten Einheiten — einschließlich der im Yale-Bericht vom März 2026 dokumentierten Unternehmen
4. Aktive Unterstützung der Programme zur Identifizierung und Rückführung der deportierten Kinder
5. Die Anwendung derselben Standards auf jeden Staat, dessen Verhalten dieselben zwingenden Normen verletzt — ohne geopolitische Ausnahmen

VII. Grundlegende Unterscheidung

Dieses Manifest richtet sich nicht gegen Russland als Nation, noch gegen das russische Volk. Tausende russische Bürger haben gegen diesen Krieg protestiert und mit Gefängnis, Exil, dem Leben bezahlt. Russische Journalisten haben die Verbrechen ihrer eigenen Regierung dokumentiert. Russische Mütter haben ihre Söhne gesucht, die in einen Krieg geschickt wurden, den sie nicht gewählt haben.

Die Unterscheidung zwischen Staat, Regierung und Volk ist kein rhetorisches Zugeständnis: Sie ist das Fundament jedes ernsthaften rechtlichen und moralischen Denkens. Sie gilt für Russland genau so, wie sie für Israel gilt. Es ist dieselbe Unterscheidung, weil es dasselbe Prinzip ist.

Schlussklärung

Ich erkenne das Verhalten der Russischen Föderation in der Ukraine nicht als rechtmäßig an. Ich erkenne die Deportation von 19.500 Kindern nicht als «humanitäre Evakuierung» an. Ich erkenne die Annexion von Gebieten nicht als «Referenden» an. Ich erkenne die Aggression nicht als «Spezialoperation» an. Und ich fordere, dass das Recht, das Europa auf Russland anzuwenden vermochte, auf alle angewandt wird — beginnend mit jenen, die sich als Teil des Westens und seiner Werte proklamieren. Denn das Recht gilt für alle — oder für niemanden.

Normative Referenzen

- Charta der Vereinten Nationen, Art. 2(4)
- Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (1948), Art. II(e)
- IV. Genfer Konvention (1949), Art. 49
- Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, Art. 8
- IGH, Anordnung vom 16. März 2022, Ukraine g. Russische Föderation
- IStGH, Haftbefehle vom 17. März 2023 (Putin, Lwowa-Belowa)
- ARSIWA (ILC/UN 2001), Art. 40-41
- Yale HRL, Willing Accomplices (März 2026); Bericht über die 210 Einrichtungen (September 2025)